



## SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006 verändert durch die Verordnung (EU) Nr.453/2010 und die Verordnung (EU) Nr.830/2015

### DOLOMITFÜLLER

Datum : 20.07.2016

Seite 1/4

#### TEIL 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS/DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

##### 1.1 Produktidentifikator

**Benennung des Stoffs: Dolomit (doppeltes Calciumkarbonat und Magnesiumkarbonat – CaMg (CO<sub>3</sub>)<sub>2</sub>)**

**Handelsbezeichnung: DOLOMITFÜLLER**

Der Dolomitfüller ist ein feines weißes Pulver

Der Dolomitfüller muss nicht REACH-registriert werden gem. Art. 2 Absatz 7 (b) und Anhang

V Absatz 7 CAS 16389-88-1

EINECS :240-440-2

##### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Der Dolomitfüller ist ein landwirtschaftliches Düngemittel** und ein Tierfuttermittel. Er wird auch noch in der Keramikindustrie, in der Chemieindustrie sowie für Farben und Baustoffe verwendet.

##### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

SC CEMROM SA , Str. Industrială , Corbu, Kreis Constanța

Tel/Fax :0372189271/0372189270; E-Mail:

office@cemrom.ro

##### 1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon:112

Telefonnummer des Lieferanten 0372180271 (Montag-Freitag: 08.00-16.00)

Internationale Stelle für Sanitärregelung und toxikologische Information -0213183606 (Montag-Freitag 08.00-15.00)

#### TEIL 2: MÖGLICHE GEFAHREN

##### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Substanz ist gemäß der Gesetzgebung der Europäischen Union nicht gefährlich.

##### 2.2 Kennzeichnungselemente

Der Dolomitfüller ist kein gefährlicher Stoff gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### 2.3 Sonstige Gefahren

Es gibt keine anderen bekannten Gefahren

#### TEIL 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

##### 3.1 Stoffe

CaMg(CO<sub>3</sub>)<sub>2</sub> und andere geologische Bestandteile in kleinen Mengen, die je nach der Quelle variieren, z.B: SiO<sub>2</sub>, Al<sub>2</sub>O<sub>3</sub>, Fe<sub>2</sub>O<sub>3</sub> .

##### 3.2 Gemische

Nicht anwendbar

#### TEIL 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

##### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Es ist keine Erste-Hilfe-Maßnahme für die Ersthelfer notwendig.

###### Augenkontakt

Im Falle des Kontaktes mit den Augen müssen Sie diese 15-20 Minuten mit offenen Lidern ausspülen.

Entfernen Sie die eventuell vorhandene Kontaktlinsen. Spülen Sie weiter und kontaktieren Sie einen Arzt für Arbeitsmedizin oder einen Augenarzt.

###### Hautkontakt

Waschen Sie die Haut mit viel Wasser. Ziehen Sie Wäsche und Schuhe aus und waschen Sie diese vor einer erneuten Verwendung.

###### Einatmen

Bringen Sie die Person an die frische Luft. Der Staub aus dem Hals und aus der Nase muss sofort entfernt werden. Suchen Sie einen Arzt auf, falls die Reizung weiter besteht.

###### Verschlucken

Führen Sie kein Erbrechen herbei Spülen Sie den Mund aus und trinken Sie viel Wasser. Falls nötig, nehmen Sie medizinische Hilfe in Anspruch.

##### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Der Kontakt der Augen mit dem Dolomitfüller kann starke Schäden verursachen.

### 4.3 Hinweise zur ärztlichen Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wenn Sie einen Arzt aufsuchen, nehmen Sie dieses Datenblatt mit.

## TEIL 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Der Dolomitfüller birgt keine Brandgefahren, und es gibt keine Eingrenzungen für Brandbekämpfungssubstanzen.

### 5.2 Besondere von Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Der Dolomitfüller ist nicht brandfähig und explodiert nicht, er hält den Brand anderer Materialien nicht aufrecht und erleichtert diesen nicht.

### 5.3 Rat für Feuerwehrleute

Es gibt keine spezielle Ausrüstung für die Feuerwehr.

## TEIL 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Atmen Sie den Staub nicht ein. Verlassen Sie den befallenen Bereich und beachten Sie die gültigen Maßnahmen für solche Situationen: **Für das Notfallpersonal:** Tragen Sie die Schutzausrüstung von Punkt 8 und befolgen Sie die Handhabungsinformationen von Punkt 7. Die Notfallmaßnahmen sind nicht notwendig.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Es sind keine speziellen Vorsichtsmaßnahmen notwendig

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nehmen Sie das verschüttete Material durch Saugen auf, damit sich dieses nicht in der Luft verteilt. Verwenden Sie keine

Druckluft. Die Arbeiter müssen eine persönliche Schutzausrüstung tragen. Die Verteilung des Staubs muss verhindert werden.

Vermeiden Sie das Einatmen des Staubs und den Hautkontakt. Geben Sie das gesammelte Material in einen Container/in einen Behälter zur nachträglichen Nutzung oder Entwertung.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Teil 13

## TEIL 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Nutzung des Dolomitfüllers wird folgende Schutzausrüstung empfohlen:

- Zur Vorbeugung des Einatmens wird eine Schutzmaske empfohlen.
- Zur Vorbeugung des Augenkontakts werden Schutzbrillen gegen den Staub und gegen Flüssigkeiten empfohlen.
- Zur Vorbeugung des Hautkontakts werden Schutzwäsche und Schutzhandschuhe empfohlen

### 7.2 Bedingungen zur sicheren zur Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Der Dolomitfüller wird in trockenen und sauberen Silos gelagert.

Gehen Sie in keine geschlossenen Räume: Silos, Lager, Transportmittel mit Dolomitfüller, ohne Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Gem. Teil 1.2

## TEIL 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Begrenzungsparameter

Benennung	Grenzwert (8 Stunden)	Gesetzgebung	Bemerkung
Pulver ohne spezifische Wirkung	10 mg/mc	HG 1218/ 2006 – Anhang 4 mit den „nachträglichen	Einatembarer Anteil

### 8.2 Expositionsbegrenzung

#### 8.2.1 Geeignete technische Kontrollen

Es werden Maßnahmen getroffen zur Verringerung des Staubes im Umfeld und damit nichts in der Luft verteilt wird.

#### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen wie beispielsweise persönliche Schutzausrüstung

Essen Sie nicht, trinken Sie nicht und rauchen Sie nicht, wenn Sie mit Dolomitfüller arbeiten, damit der Kontakt mit Haut und Mund vermieden wird. Nach dem Arbeiten mit dem Dolomitfüller ist die Schutzausrüstung zu reinigen.

### Augen- und Gesichtsschutz



Verwenden Sie entsprechende Schutzbrillen, um Augenkontakt zu vermeiden.

### Schutz der Haut



Verwenden Sie wasserundurchlässige, schleifende Handschuhe mit Baumwollfutter innen und Schutzschuhe und Schutzwäsche.

Sowie auch Hautschutzmittel.

## Atenschutz



Wenn eine Person Staubkonzentrationen ausgesetzt wird, die höher als erlaubt sind, verwenden Sie den persönlichen Atemschutz. Nutzen Sie einen entsprechenden Schutz.

### 8.2.3. Überwachung der Umweltexposition

Die Kontrolle der Staubentstehung muss gem. Gesetzgebung erfolgen. Bei zufälliger Verteilung wird der Dolomittfüller gesaugt, um die Umwelt nicht zu belasten. Treffen Sie alle Maßnahmen, damit das Produkt nicht ins Wasser, in die Kanalisation oder ins Abwasser usw. gelangt.

## TEIL 9: PHYSIKALISCH-CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Pulver
Farbe:	weiß, grau, gelb
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit:	0.4 – 4 %
Nernstscher Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	nicht anwendbar
(anorganische Substanz) Selbstzündungstemperatur:	Es gibt keine verfügbaren Informationen
Explosionsgefahr:	nicht als explosiv eingestuft
Oxidationseigenschaften:	keine
Dichte:	2,9 g/cm <sup>3</sup>
pH (T = 20°C im Wasser):	9-10
Schmelzpunkt	> 600°C
Siedepunkt	nicht anwendbar
Flammpunkt	nicht anwendbar
Verdunstungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar
Feuerbeständigkeit :	nicht entflammbar

### 9.2 Sonstige Informationen

Nicht anwendbar

## TEIL 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Wenig löslich

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mögliche intensive Reaktionen mit Säuren.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Im Kontakt mit Luft oder Feuchtigkeit verfällt es. Über 600°C zersetzt sich das Calcium- und Magnesiumkarbonat und es entsteht Calciumoxid und Magnesiumoxid und Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Das Calciumoxid reagiert mit Wasser und es entsteht Wärme. Dies kann zur Gefahr für entflammbare Materialien werden.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht verfügbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine

## TEIL 11: ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine Klassifikation in Bezug auf toxikologische Wirkungen

## TEIL 12: ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

**12.1 TOXIZITÄT**

Das Produkt ist nicht toxisch. Das Produkt ist für die Umwelt nicht gefährlich

**12.2 Beständigkeit und Abbaubarkeit**

Nicht anwendbar

**12.3 Bioakkumulatives Potential**

Nicht  
anwendbar

**12.4 Mobilität im Boden**

Nicht  
anwendbar

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Nicht  
anwendbar

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Nicht anwendbar

## TEIL 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Die Entsorgung in der Kanalisation und in Gewässern (z.B. Flüssen) muss vermieden werden. Die Entsorgung erfolgt gem. geltender Gesetzgebung.

## TEIL 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Der Dolomitfüller ist nicht in der internationalen Regelung zum Transport von Gefahrstoffen vorgesehen ((IMDG,IATA, ADR/RID), deswegen ist keine Klassifikation nötig. Es sind keine zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen notwendig außer den in Teil 8 erwähnten.

### 14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnungen

Nicht anwendbar

### 14.3 Transportgefahrklasse(n)

Nicht anwendbar

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

### 14.5 Gefahren für die Umwelt

Nicht anwendbar

### 14.6 Spezielle Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht geregelt

## TEIL 15: VORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff

Der Dolomitfüller ist eine Ausnahme bei der Verpflichtung zur Registrierung gem. Art. 2 Absatz 7 Bstb (a) aus der EG Verordnung Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH).

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

## TEIL 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Zusätzliche Informationen

Das Sicherheitsdatenblatt Dolomitfüller ist in Übereinstimmung mit der Regelung (EG) Nr.1907/2006 verändert durch die Regelung (EU) Nr.453/2010 und die Regelung (EU) Nr.830/2015

### 16.2 Abkürzungen

CAS - Stelle für chemische Abstrakta  
EINECS - Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe  
PBT - Verbleibend, bioakkumulativ und toxisch  
REACH - Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien  
VPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulativ

### 16.3 Verweis auf die Fachliteratur

Nicht anwendbar

### 16.4 Sätze zur Gefahr

Nicht anwendbar

### 16.5 Sätze zur Vorsicht

Nicht anwendbar

### 16.6 Empfehlungen zur richtigen Ausbildung der Mitarbeiter, um einen optimalen Schutz in Bezug auf die menschliche Sicherheit und auf die Umwelt zu gewährleisten

Die Informationen aus dem vorliegenden Sicherheitsdatenblatt müssen von den Mitarbeitern bearbeitet werden zusammen mit den Programmen zur beruflichen Bildung in Bezug auf die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und den Umweltschutz.

### 16.7 Haftungsausschluss

Die Informationen aus diesem Datenblatt spiegeln die vorhandenen Kenntnisse aus der Gegenwart wider und können als solche verwendet werden, wenn das Produkt gemäß spezifischer Anwendung von der Verpackung benutzt wird.

Jede andere Verwendung obliegt der Verantwortung des Anwenders.